

Informationsblatt zur Produktsicherheit

Seite: 1/4

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 17.08.2022 Version: 1.2

Produkt: Laromer® UA 9089

(ID Nr. 30599077/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 21.10.2025

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Laromer® UA 9089

Verwendung: Rohstoff für Beschichtungen für industrielle oder berufsmäßige Anwendungen, Polymere für Tinten, Lacke oder Streichfarben, Bindemittel

<u>Firma:</u>
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY

Global Business Unit Resins and Additives

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: ed-psr@basf.com

2. Chemische Charakterisierung

Polymeres Urethanacrylat

CAS-Nummer: 68585-11-5

Name:

CAS 2-Oxepanone, polymer with 1,1'-methylenebis[4-isocyanatocyclohexane] and

2,2'-oxybis[ethanol], 2-hydroxyethyl acrylate-blocked

Nummer:

CAS 68585-11-5

3. Spezifische Inhaltsstoffe

VOC-Gehalt:

Registrierungsgrundlage: Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 17.08.2022 Version: 1.2

Produkt: Laromer® UA 9089

(ID Nr. 30599077/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 21.10.2025

organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der

Fahrzeugreparaturlackierung

flüchtige organische Verbindung VOC: ca. 0,2 %

Bemerkungen: VOC-Gehalt, total, berechnet aufgrund leichtflüchtiger Bestandteile

VOC-Gehalt:

Registrierungsgrundlage: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen

Verbindungen (VOCV) (Schweiz).

flüchtige organische Verbindung VOC: 0,00 %

Produkt enthält nicht:

bisphenol A

Adipinate

Alkylphenolethoxylate (APEO)

AOX in abwasserrelevanten Mengen

aromatische Amine

Azofarbstoffe oder -pigmente, welche durch reduktive Spaltung von Azogruppen kanzerogene Amine freisetzen können, die z.B. in der deutschen Bedarfsgegenständeverordnung, in der TRGS 614 oder in der Richtlinie 2002/61/EG gelistet sind.

Benzophenon und seine Derivate

Biozide

Bisphenol-Derivate

Chlorphenole

Kolophonium und seine Modifikationen

Bestandteile tierischen Ursprungs

Farben und Farbstoffe

endokrine Disruptoren

Flammschutzmittel

Formaldehydabspalter

Gentechnisch veränderte Organismen

Glykolate oder Glykolatderivate

Schwermetalle

metallisch organische Komponenten

Mineralöl

Nanopartikel

Naturlatex

Nitrosamine

Nonylphenolethoxylate (NPE)

Nonylphenole (NP)

Novolac-Glycidylether (NOGE)

Organische Zinnverbindungen.

Organisch gebundene Halogene

Ozonschädigende Substanzen

PBT-Stoff(e)

Perfluorierte Tenside (PFT)

Perfluoroctansulfonate (PFOS)

Phthalate

Polybromierte Biphenyle (PBB).

Polybromierte Diphenylether (PBDE)

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Polyvinylchlorid (PVC)

Gummilatex

Silikone

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 17.08.2022 Version: 1.2

Produkt: Laromer® UA 9089

(ID Nr. 30599077/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 21.10.2025

Die genannten Substanzen werden weder als Einsatzstoffe noch als Zusatzstoffe verwendet. Deshalb wurde das Produkt auch nicht auf diese Substanzen hin analysiert. Aufgrund unserer Kenntnis von der Zusammensetzung der Einsatzstoffe und des Herstellungsprozesses können wir jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die erwähnten Substanzen nicht im Produkt enthalten sind. Ausgenommen sind ubiquitäre Spuren, die überall auf der Erdoberfläche zu finden sind.

4. Registrierstatus in Inventaren

Land	Liste/Inventar	Registrierstatus
Australien	AICS, AU	Gelistet oder ausgenommen.
		Specific information requirements apply
		Wenden Sie sich bitte an ihren BASF
		Ansprechpartner.
Kanada	DSL, CA	Enthält nicht gelistete Stoff(e).
China	IECSC, CN	Gelistet oder ausgenommen.
Relevant für die REACH	REACH	Komponenten sind registriert oder
Verordnung		ausgenommen.
		Dies ist nur zutreffend, wenn die Lieferung
		durch BASF SE oder eine
		Gruppengesellschaft (Rechtsperson) in der
		Europäischen Union erfolgte.
		Falls Sie die Ware von einer
		Gruppengesellschaft (Rechtsperson)
		außerhalb der europäischen Union kauften,
		holen Sie bitte die genaue Auskunft vom
		Verkäufer ein.
Japan	ENCS/IS,JP	Nicht gelistet.
Südkorea	ECL, KR	Kann von inländischen BASF
		Gesellschaften beschafft werden.
		Wenden Sie sich bitte an ihren BASF
		Ansprechpartner.
Neuseeland	NZIOC, NZ	Wenden Sie sich bitte an ihren BASF
		Ansprechpartner.
Philippinen	PICCS, PH	Nicht gelistet.
Schweiz	CHEMINV,CH	Gelistet oder ausgenommen.
Taiwan	TCSI, TW	Dieses Produkt enthält registrierpflichtige
		Komponenten.
		Wenden Sie sich bitte an ihren BASF
		Ansprechpartner.
Türkei	KKDIK, TR	Wenden Sie sich bitte an ihren BASF
		Ansprechpartner.
USA	TSCA, US	Alle Stoffe sind TSCA gelistet und aktiv

5. Registrierung in Produktregistern

Land	Nummer
Schweiz	531043-00
Südkorea	04-190808-0292
Neuseeland	HSR002670

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 17.08.2022 Version: 1.2

Produkt: Laromer® UA 9089

(ID Nr. 30599077/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 21.10.2025

Das Produkt kann bei Bedarf in weiteren nationalen Produktsystemen notifiziert werden.

6. Lebensmittelrechtliche Bestimmungen

Bei Fragen zur lebensmittelrechtlichen Unbedenklichkeit und Konformität mit lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sprechen Sie bitte ihren zuständigen Ansprechpartner an.

Zur Beachtung: Die Eignung der Bedarfsgegenstände, die aus dem Produkt hergestellt werden, für den vorgesehenen Anwendungszweck, die geschmackliche und geruchliche Beeinflussung des Füllgutes und die Einhaltung der Begrenzungen (z.B. Globalmigration, spezifische Begrenzungen und weitere analytische Anforderungen) sind vom Inverkehrbringer zu prüfen und sicherzustellen.

7. Branchenspezifische Regelungen

Spielzeugnorm:

Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug Detaillierte Angaben zur EU-Spielzeug-Richtlinie können separat angefragt werden.

CONEG (Coalition of Northeastern Governors, USA):

Das Produkt erfüllt die Schwermetallgrenzwerte obiger Referenzliste.

RoHS 2 Richtlinie (2011/65/EU) und WEEE Richtlinie (2012/19/EU).:

Die Vergabekriterien werden erfüllt.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Dieses Informationsblatt zur Produktsicherheit gibt ergänzende chemikalienrechtliche und branchenspezifische Informationen zu unseren Produkten, die über die Angaben im Sicherheitsdatenblatt hinausgehen. Die Informationen basieren auf unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt des Datums der Drucklegung. Die Angaben in diesem Informationsblatt bedeuten weder eine Garantie noch eine Vereinbarung vertraglicher Eigenschaften unserer Produkte. Eine Eignung unserer Produkte für einen besonderen Einsatzzweck wird dadurch nicht erklärt. Insbesondere übernehmen wir keine Gewähr im Hinblick auf die Eignung von unseren Produkten für einen Einsatz im Bereich der Medizinprodukte oder der pharmazeutischen Anwendungen. Die Angaben befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Falls Sie weitergehende produktsicherheitsrelevante Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse.

Die Veröffentlichung durch Dritte in gedruckter oder elektronischer Form (z.B. im Internet) bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.